

Forschungsprojekt 06-07

B.8 Bedeutung institutioneller Bildungsangebote für die berufliche und soziale Integration sehgeschädigter junger Erwachsener

Projektdauer: 1/2006 – 12/2007

Projektleitung und Kontakt:

Dr. phil. Ursula Hofer, Bereichsleiterin Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde, HfH; e-mail ursula.hofer@hfh.ch

Wissenschaftliche Beratung:

lic. phil. Martin Venetz

Auszüge aus den Ergebnissen der ersten Erhebung

Dezember 2006

Das Forschungsprojekt der HfH wird unterstützt:

- vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB



- von visoparents Schweiz
Eltern blinder, seh- und mehrfachbehinderter Kinder.

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Zielsetzungen des Forschungsprojekts.....	3
3. Nutzung der Ergebnisse.....	3
4. Forschungsleitende Fragestellungen.....	3
5. Zielgruppe der Untersuchung.....	4
6. Forschungsdesign.....	4
7. Beschreibung der Ergebnisse aus der ersten Forschungsphase.....	4
7.1 Die Teilnehmenden.....	4
7.2 Schul- und Ausbildungszeit	5
7.2.1 Obligatorische Schulzeit.....	5
7.2.2 Diskussion.....	6
7.3 Unterstützung im Gebrauch von Hilfsmitteln, sehbehinderten- und blindenspezifische Fächer und zusätzliche Therapien.....	7
7.3.1 Diskussion.....	9
7.4 Sehbehinderten- und blindenspezifische Kontextgestaltung und Unterstützung auf der Sekundarstufe I.....	11
7.4.1 Diskussion.....	12
7.5 Unterstützung der Berufsfindung.....	13
7.5.1 Diskussion.....	14
7.6 Ausbildungszeit: Abschlüsse und wahrgenommene Unterstützung.....	15
7.6.1 Diskussion.....	17
7.7 Erwerbstätigkeit.....	18
7.7.1 Berufliche Abschlüsse.....	18
7.7.2 Aktuelle Erwerbstätigkeit: Pensum, Bereich des Arbeitsmarktes und Unterstützung...20	
7.7.3 Wahrgenommene Sicherheit des Arbeitsplatzes.....	21
7.7.4 Diskussion.....	22
7.8 Private Situation.....	23
7.8.1 Wohnsituation, Partnerschaft und Freundeskreis.....	23
7.8.2 Freizeitgestaltung.....	24
7.8.3 Diskussion.....	25
7.9 Sehbehinderten- und blindenspezifische Hilfsmittel.....	26
7.9.1 Hilfsmittel während der Schulzeit.....	26
7.9.2 Aktuelle Nutzung von Hilfsmitteln.....	28
7.9.3 Diskussion.....	29
8. Vorschau auf die zweite Erhebung.....	30
Literatur.....	30

1. Ausgangslage

Zur Zeit wird das heilpädagogische Angebot in den Kantonen der Schweiz neu gestaltet: Sonderschulen werden zu Kompetenzzentren. Sie fördern und unterstützen alle sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler. Sie entwickeln und optimieren integrative Schulungskonzepte. Die zentrale Frage in der Angebotsplanung ist: Welche Bildungs- und Unterstützungsangebote bieten blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen gute Startchancen für ihre berufliche und soziale Integration?

2. Zielsetzungen des Forschungsprojekts

Bildungsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen richten sich nach deren besonderem Förderbedarf aufgrund der Beeinträchtigung des Sehens und sollen ihnen Aktivität und Teilhabe in allen für sie wichtigen Lebensbereichen ermöglichen. Das Forschungsvorhaben möchte Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der dazu erforderlichen institutionellen Bildungsangebote bieten. Demzufolge müssen sich daraus Schlüsse auf die Wirksamkeit bisher bestehender Angebote ziehen lassen. Gemessen wird diese Wirksamkeit an feststellbarer beruflicher und sozialer Integration der betroffenen jungen Erwachsenen, aber auch an deren Einstufung ihres persönlichen Wohlbefindens und ihrer Lebensperspektiven. Besonders berücksichtigt wird die Qualität der Begleitung und Unterstützung der wichtigen Übergänge von der Schule in die Ausbildung und von da weiter ins Erwerbsleben.

Eingestuft und bewertet werden Qualitäten und Wirksamkeit durch junge sehbehinderte und blinde Erwachsene aus der deutschsprachigen Schweiz.

3. Nutzung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen berücksichtigt werden in der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der Sonderschulen für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche als Kompetenzzentren. Geeignete, in diesen Sonderschulen entwickelte Bildungs- und Unterstützungskonzepte sollen insbesondere auch zur Gestaltung integrativer Schulformen genutzt werden. Im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss die Regelschule sich zu einer Schule für alle weiterentwickeln und gemeinsames Lernen für alle ermöglichen. Dabei ist sie auf das besondere Wissen der Sonderschulen angewiesen.

Besonders auch sind die Ergebnisse zu nutzen zur gezielten Gestaltung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Ausbildung und zur Optimierung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote.

4. Forschungsleitende Fragestellungen

- Wie beurteilen sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler Ausmass und Qualität erhaltener besonderen Bildungs-, Förder- und Unterstützungsangebote rückblickend? Was lässt sich daraus für die Phase der Umgestaltung „ihrer“ Sonderschulen in Kompetenzzentren ableiten?
- Welche Bildungsangebote der Institutionen (als Sonderschule und in der Beratung und Unterstützung integrierter Schülerinnen und Schüler) sind wichtig für die spätere berufliche und soziale Integration sehbehinderter und blinder Menschen?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote während der Berufsfindung und Ausbildung können die berufliche und soziale Integration sehbehinderter und blinder

Menschen positiv beeinflussen?

5. Zielgruppe der Untersuchung

Zielgruppe des Forschungsprojekts sind junge sehbehinderte und blinde Erwachsene. Sie sind ehemaligen Schülerinnen und Schüler aus den Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Baar (ZG), Zollikofen (BE), aus der Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte und dem Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beider Basel in Münchenstein sowie durch diese Institutionen unterstützte integriert beschulte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1978-1983. Sie haben ihre ganze Schulzeit oder Teile davon absolviert in einer der aufgeführten Sonderschulen oder sind durch diese in der Regelschule beraten und unterstützt worden.

Es sind alle Sonderschulen der deutschsprachigen Schweiz berücksichtigt, welche Schulung und auch Beratung und Unterstützung für in Regelschulen integrierte Schülerinnen und Schüler anbieten. Zur Zielgruppe können sehbehinderte und blinde junge Erwachsene gehören, die zusätzliche Behinderungen (Körper- oder Sinnesbehinderungen) aufweisen. Aufgrund der gewählten Forschungsmethoden ist es aber notwendig, dass sie keine erheblichen kognitiven oder kommunikativen Beeinträchtigungen haben.

6. Forschungsdesign

Das Forschungsprojekt besteht aus zwei Phasen.

1. Fragebogen: Sehbehinderte und blinde junge Erwachsene nehmen in einer telefonischen Befragung Stellung zum Ausmass und zur Qualität erhaltener Förderung und Unterstützung in Schule und Ausbildung. Sie beantworten Fragen zur aktuellen beruflichen und privaten Situation und zu ihrer Zufriedenheit damit.

Die Ergebnisse werden quantitativ ausgewertet.

2. Wichtige und kritische Ergebnisse der ersten Befragung werden in einem ausführlicheren Leitfadenterview durch einen Teil der Erstbefragten kommentiert und ergänzt. Das Expertenwissen der Selbstbetroffenen wird ausgewertet und zur Beantwortung der Forschungsfragen genutzt.

7. Beschreibung der Ergebnisse aus der ersten Forschungsphase

62 gültige Telefonbefragungen konnten durchgeführt werden. Diese Stichprobe aus den Jahrgängen 1978-83 macht etwa 40 % der festgelegten Zielgruppe aus.

Die 62 Fragebogen wurden mit SPSS (Statistik Package for Social Sciences) Computer gestützt ausgewertet.

7.1 Die Teilnehmenden

Die Alters- und Geschlechtsverteilung unter den 62 Personen der Stichprobe aus den Jahrgängen 1978-1983 ist einigermaßen ausgewogen. Bei den 33 Männern und 29 Frauen handelt es sich um junge Erwachsene im Alter zwischen 23 und 28 Jahren mit einer Behinderung des Sehens. Ihr Durchschnittsalter beträgt 25.6 Jahre.

26 von ihnen bezeichnen sich als leicht bis mittelgradig sehbehindert, 23 als hochgradig sehbehindert und 13 als blind. Rund drei Viertel (47) davon erfahren ihre Sehbehinderung als konstant, während etwa ein Viertel (15) eine Abnahme des Sehvermögens erlebt haben oder noch erleben.

Unterscheidet man die gesamte Gruppe der Sehbehinderten von derjenigen der Blinden, so ergibt sich die Verteilung 49:13.

Zum Vergleich: Der deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. gibt 2001 die Zahl

der Sehbehinderten in Deutschland mit 500.000 und diejenige der Blinden mit 155.000 an¹, was zeigt das die Verteilung in der Stichprobe in etwa repräsentativ ist.

Tab. 1: Geschlecht und Sehbehinderungsgrad (n=62)

Sehbeh.	Geschlecht				Total	
	Männlich		weiblich		Absolut	relativ
	absolut	Relativ	Absolut	relativ		
Leicht/mittel	14	22.6%	12	19.4%	26	41.9%
Hochgradig	11	17.7%	12	19.4%	23	37.1%
Blindheit	8	12.9%	5	8.1%	13	21.0%
Total	33	53.2%	29	46.8%	62	100.0%

7.2 Schul- und Ausbildungszeit

7.2.1 Obligatorische Schulzeit

In der Zugehörigkeit der drei Gruppen mit unterschiedlich ausgeprägter Sehbehinderung zu den drei möglichen Schulungsformen (Sonderschule, Regelschule oder Wechsel von der einen Schulform in die andere) bestehen signifikante Unterschiede ($\chi^2 = 12.7$, $df = 4$, $p = 0.013$).

Bei den 14, die während der ganzen Schulzeit die Regelschule besucht haben sind etwa 2/3 leicht oder mittelgradig Sehbehinderte zu finden. Diese Gruppe ist auch bei den Wechselnden in der Mehrzahl (12 gegenüber 9 hochgradig Sehbehinderten und 2 Blinden).

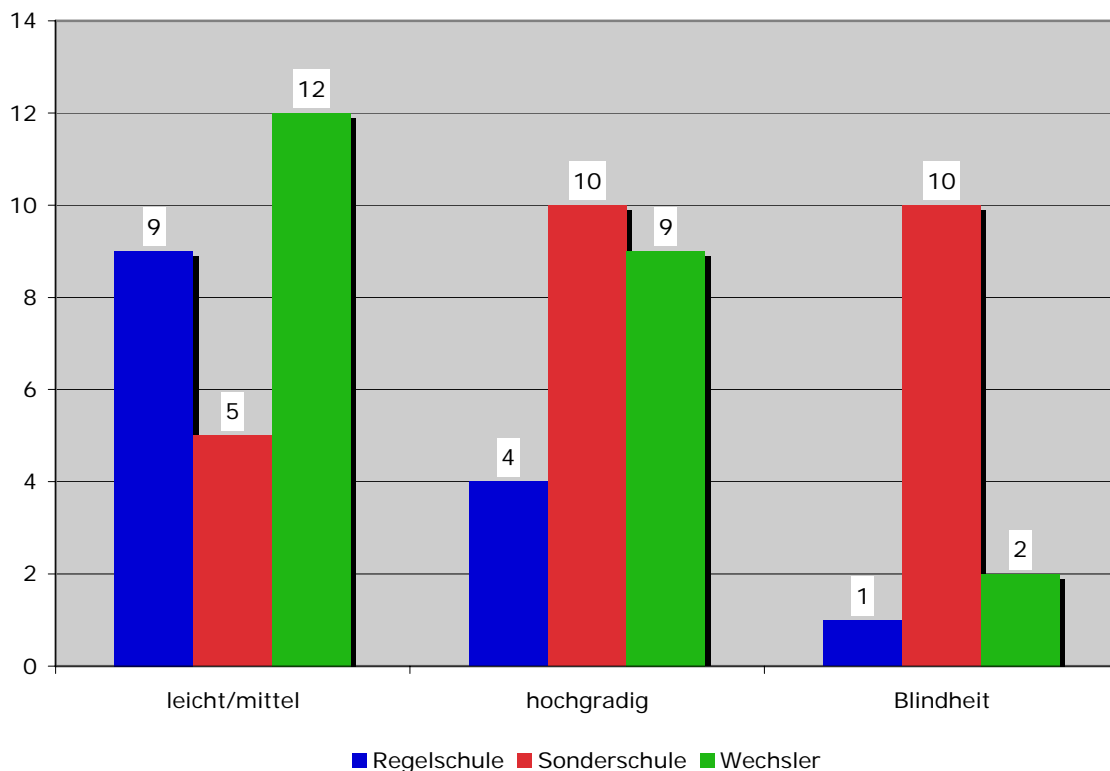
Tab. 2: Obligatorische Schulzeit (N = 62)

Sehbeh.		Regelschule	Sonderschule	Wechsler	Total
leicht/mittel	N	9	5	12	26
	%	14.5%	8.1%	19.4%	41.9%
hochgradig	N	4	10	9	23
	%	6.5%	16.1%	14.5%	37.1%
Blindheit	N	1	10	2	13
	%	1.6%	16.1%	3.2%	21.0%
Total	N	14	25	23	62
	%	22.6%	40.3%	37.1%	100.0%

Von den 62 Befragten haben 14 nur die Regelschule und 25 nur die Sonderschule besucht, während 23 einen Wechsel zwischen diesen beiden Schulungsformen erlebt haben. Eine Person hat diesen Wechsel zweimal erlebt, dadurch dass sie in der 6. Klasse von der Sonder- in die Regelschule wechselte und nach vierzehn Monaten wieder zurückkehrte in die Sonderschule. Abgesehen von dieser Ausnahme sind die restlichen 22 Wechsel von der Regel- in die Sonderschule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche vollzogen worden. Die am wenigsten lange Integrierten waren 2 Jahre an einer Regelschule, die am längsten Integrierten 8 Jahre; im Mittel waren sie 4.6 Jahre in der Regelschule integriert.

¹ vgl. Gesundheitsamt Landeshauptstadt Düsseldorf (2002). Sachstandsbericht zur Situation sehbehinderter und blinder Bürgerinnen und Bürger in Düsseldorf.
www.duesseldorf.de/gesundheit/bericht/sehbehinderte.pdf

Abb. 1: Grad der Sehbehinderung und Schulungsform



Je stärker die Sehbehinderung, desto eher wird eine Sonderschule besucht. Bei den Wechselnden von der Regel- in die Sonderschule kehrt sich diese Tendenz allerdings um: je leichter die Sehbehinderung desto häufiger der Wechsel.

7.2.2 Diskussion

Die Zahl der Wechsel von der Integration zur Segregation erscheint beachtlich, aber auch die Tatsache der Einseitigkeit der erfolgen Wechsel lässt aufhorchen. Anzeichen dafür, dass dieser Trend auch bei heutigen Schülerinnen und Schülern nicht überwunden ist, liefern auch aktuelle zahlenmässige Belege (vgl. Tanner 2003, S.56). Dass die 37.1% der Befragten, die sowohl integrative wie segregative Schulerfahrungen haben, nichts Aussergewöhnliches darstellen, lässt sich auch aus der Situation schwerhöriger und gehörloser Schülerinnen und Schüler ersehen. Gemäss Forschungsbefunden erfolgen dort über die ganze Schulzeit hinweg bei 40.5 % der Befragten Wechsel der Schulform. Leider ist aus dieser Studie nicht ersichtlich, in welche Richtung die Wechsel erfolgt sind. Dargestellt wird allerdings, dass der Wechsel vor allem bei Stufenübertritten geschah (Audeoud, Lienhard 2006, S.44). Da besteht ein wesentlicher Unterschied: Bei den 23 sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern, die im Laufe ihrer Schulzeit von der Regelschule in die Sonderschule gewechselt haben, fällt dieser Übergang nur bei insgesamt 3 zusammen mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I. Von den übrigen haben 18 innerhalb der Stufen gewechselt: 14 bereits im Verlaufe der Primarstufe und 4 während der Sekundarstufe I. 4 dieser Übertritte sind sogar innerhalb des Schuljahres erfolgt. Die restlichen 2 der Wechselnden sind aus einer Regelschule im Ausland in die Schweiz gezogen und haben von da an hier die Sonderschule besucht.

Die Frage stellt sich, weshalb bei vorgenommenem Wechsel der Schulungsform dieser ausschliesslich in Richtung Sonderschule vollzogen wurde. Am Grad der Sehbehinderung

kann es nicht (nur) liegen, sind doch die meisten Wechselnden leicht bis mittelgradig sehbehindert.

7.3 Unterstützung im Gebrauch von Hilfsmitteln, sehbehinderten- und blindenspezifische Fächer und zusätzliche Therapien

Die Zusammenstellung aller in der Schulzeit genutzten sehbehinderten- und blindenspezifischen Hilfsmittel erfolgt weiter unten. Die erhaltene Einführung in den Gebrauch dieser Hilfsmittel wird von den meisten leicht, mittel, hochgradig sehbehinderten oder blinden Befragten als gut bis sehr gut eingestuft. Es gibt auch keine signifikanten (bedeutenden) Unterschiede in dieser Einstufung zwischen denjenigen, die entweder die Regelschule oder die Sonderschule besuchten oder gewechselt hatten. Die integrierten Schülerinnen und Schüler fühlten sich demzufolge von den beratenden und unterstützenden (B&U) Lehrpersonen gut bis sehr gut unterstützt im Gebrauch von Hilfsmitteln, was auch für die Sonderschülerinnen und -schüler gilt. Die fünf unter den Befragten, die keine Angaben machten, gaben an, keine Hilfsmittel, d. h. in der Regel höchstens angemessene Beleuchtung / Schutz vor Blendung benötigt zu haben.

Tab. 3: Beurteilung der erhaltenen Einführung in den Gebrauch dieser Hilfsmittel (N=57)

Sehbehinderungsgrad	N	M	SD
leicht – mittel	21	4.48	0.51
Hochgradig	23	4.09	0.90
Blindheit	13	4.31	0.63
Total	57	4.28	0.73

1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut

Die traditionellen sehbehinderten- oder blindenspezifischen Unterrichtsfächer (Punktschrift, Low Vision, Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität) wurden naturgemäss je nach Grad der Sehbehinderung unterschiedlich häufig besucht. Auffällig ist jedoch die tiefe Zahl an Besuchenden des Low Vision-Unterrichts. Das Angebot von Low Vision (LV) als Unterrichtsfach mit besonderer Förderung visueller und kompensierender Strategien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, würde eigentlich die grösste Anzahl an potenziellen „Kunden“ aufweisen. Tatsächlich ist es hier mit Abstand am wenigsten besucht worden ist.

Tab. 4: Unterricht in sehbehinderten- und blindenspezifischen Fächern (N=59)

Sehbehinderung/ spez. Unterricht		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Punktschrift	N	3	12	13	28
	%	11.5%	52.2%	100.0%	45.2%
Low Vision LV	N	5	8	2	15
	%	19.2%	34.8%	15.4%	24.2%
Lebenspraktische Fertigkeiten LPF	N	6	15	11	32
	%	23.1%	65.2%	84.6%	51.6%
Orientierung & Mobilität O&M	N	7	17	13	37
	%	26.9%	73.9%	100.0%	59.7%
Total	N	23	23	13	59
	%	39.0%	39.0%	22.0%	100.0%

Drei der Befragten benötigten keinerlei besondere Unterrichtung. Betrachtet man die Dauer, über wie viele Jahre hinweg dieser Unterricht regelmässig besucht wurde, so steht LPF an der Spitze: Die blinden Schülerinnen und Schüler wurden mit durchschnittlich 6.1 Jahren signifikant länger unterrichtet als die hochgradig sehbehinderten. Interessant ist die Tendenz, wonach die leicht bis mittelgradig

sehbehinderten Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlich 4.2 Jahren länger Unterricht in LPF erhielten als diejenigen mit einer hochgradigen Sehbehinderung mit durchschnittlich 3.1 Jahren in der Stichprobe. Auch O&M ist lange besucht worden, durchschnittlich während 4.0 Jahren. Bei den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten im Durchschnitt während 1.2 Jahren, bei den hochgradig Sehbehinderten während 3.2 Jahren und bei den Blinden während durchschnittlich 6.6 Jahre, was eine signifikant längere Dauer darstellt. Die Besuchsdauer variiert jedoch sehr stark: es gibt kurzfristige Trainings von einigen Tagen, Wochen oder Monaten bis hin zum Besuch des Unterrichts während praktisch der ganzen Schulzeit. Der Punktschriftunterricht ist etwas schwieriger einzustufen, weil er nicht in allen Institutionen in gleicher Weise als Einzel- oder Gruppenunterricht ausserhalb des Sprachunterrichts erteilt wird. Wenn die blinden Befragten Punktschriftunterricht durchschnittlich während 3.7 Jahren (Vollschrift und Kurzschrift) besucht haben, so ist effektiv von einem länger dauernden Unterricht auszugehen, der jedoch nicht immer als spezieller Unterricht ausserhalb der Klasse durchgeführt worden ist. Diese Tatsache ist auch aus den extremen Unterschieden in den Angaben ersichtlich: Die Angaben zur Dauer des erhaltenen Punktschriftunterrichts bei den Blinden variieren von einem Jahr bis zu 9 Jahren und bei den hochgradig Sehbehinderten von 0.5 bis 7 Jahren, während alle 3 leicht und mittelgradig Sehbehinderten, die den Punktschriftunterricht besucht haben, eine Dauer von 3 Jahren angeben. Dass hochgradig Sehbehinderte den Punktschriftunterricht besuchen, verweist auf deren häufige Notwendigkeit, sich Schwarzschrift- wie auch Punktschriftkompetenzen anzueignen und diese je nach Situation und Aufgabenstellung anzuwenden. Bei den 3 leicht oder mittelgradig Sehbehinderten dagegen, mag eine Prognose auf zu erwartenden Verschlechterung des Sehens oder anderen Gründe zum Besuch veranlasst haben.

Tab. 5: Dauer des Unterrichtsbesuchs sehbehinderter- und blindenspezifischer Fächer

Sehbehinderung/ spez. Unterricht		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Punktschrift	M	3.00	3.33	3.73	3.48
	SD	0.00	2.06	2.45	2.11
	Min	3.00	0.50	1.00	0.50
	Max	3.00	7.00	9.00	9.00
Low Vision	M	3.63	2.88	3.75	3.21
	SD	1.80	1.87	4.60	2.10
	Min	2.00	1.00	0.50	0.50
	Max	6.00	6.00	7.00	7.00
Lebenspraktische Fertigkeiten	M	4.17	3.10	6.14	4.34
	SD	2.48	1.85	3.20	2.78
	Min	2.00	0.50	0.50	0.50
	Max	9.00	7.00	10.00	10.00
Orientierung & Mobilität	M	1.19	3.16	6.62	4.00
	SD	1.42	3.19	2.93	3.47
	Min	0.00	0.25	3.00	0.00
	Max	4.00	9.00	9.00	14.00

Tab. 6: Nutzen der sehbehinderten- und blindenspezifischen Fächer

Sehbehinderung/ spez. Unterricht		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Punktschrift	M	3.33	3.50	4.46	3.93
	SD	2.08	1.45	2.00	1.44
Low Vision LV	M	3.20	4.25	3.00	3.73
	SD	0.45	0.89	1.41	0.96
Lebenspraktische Fertigkeiten LPF	M	4.00	4.53	4.00	4.25
	SD	0.89	0.83	1.27	1.02
Orientierung & Mobilität O&M	M	3.29	4.35	4.62	4.24
	SD	1.25	1.06	0.51	1.04

1 = gar nicht, 5 = sehr

Gesamthaft gesehen werden LPF und O & M als nützlichste Fächer eingestuft. Punktschrift und Low Vision werden als etwas weniger nützlich betrachtet.

Neben den blinden- und sehbehindertenspezifischen Unterrichtsfächern erhielten 32 der Befragten, also gut die Hälfte, zusätzliche Therapien, zum Teil mehrere. Genannt werden:

- Psychomotorik (14)
- Logopädie (13)
- Rhythmik (10)
- Physiotherapie (6)
- Heilpädagogisches Reiten (4)
- Psychotherapie (3)
- Ergotherapie (1)
- Legasthenietherapie (1)

Bei denjenigen Befragten, die nur die Sonderschule besucht hatten, wurden insgesamt mehr Therapien durchgeführt als bei den Wechselnden und den in die Regelschule Integrierten. Dieser Befund erstaunt aufgrund der dort anzutreffenden stärker ausgeprägten Sehbehinderungen nicht.

Wenn von den 13 blinden Interviewpersonen nur 3 keine zusätzlichen Therapien erhalten haben, so verweist dies auf die besonderen Entwicklungsvoraussetzungen, welche bei Blindheit gegeben sind und die notwendige unterstützende und kompensierende Förderung. Bei den hochgradig Sehbehinderten geben von den insgesamt 23 dann nur 8 an, dass sie zusätzliche Therapien erhalten haben, aber bei den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten steigt der Ja-Anteil wieder auf über die Hälfte an: 14 von 26 geben erhaltene Therapien an. Auffällig ist somit die Verteilung der Therapien bezüglich der Behinderungsgrade. Dies lässt sich nochmals darstellen, wenn die einzelnen Schulformen zusätzlich zu den Behinderungsgraden mit in Betracht gezogen werden.

Von den in die Regelschule Integrierten geben nur 2 der leicht bis mittelgradig Sehbehinderten an, dass sie den Rhythmikunterricht besucht hätten. Alle anderen geben an, keine Therapien erhalten zu haben.

Von den 23 Wechselnden erhielten insgesamt 12, also etwas mehr als die Hälfte zusätzliche Therapien (7 von den 12 leicht bis mittelgradig, 3 von den 9 hochgradig Sehbehinderten und die beide Blinden).

Drei Viertel aller in der Sonderschule Beschulten erhielten zusätzliche Therapien. Alle 5 leicht bis mittelgradig Sehbehinderten gehören dazu, dann 5 von den 10 hochgradig Sehbehinderten und 8 von den 10 Blinden.

Die leicht bis mittelgradig Sehbehinderten erhielten in allen drei Schulungsformen relativ wesentlich mehr an Therapien als die hochgradig Sehbehinderten, teilweise auch mehr als die Blinden.

7.3.1 Diskussion

Die insgesamt guten Einstufungen erhaltener Anleitungen im Einsatz von sehbehinderten- und blindenspezifischen Hilfsmitteln sind in Bezug zu setzen zu deren Nachhaltigkeit. Die Befragung zur aktuellen Hilfsmittelnutzung (s. unten) stützt eine mögliche Annahme guter Nachhaltigkeit nicht. Viele der in der Schule eingeführten Hilfsmittel werden selten bis gar nicht mehr genutzt in Beruf und Freizeit.

LPF- und O&M-Unterricht wurden wesentlich länger besucht als LV oder Punktschrift und werden durchschnittlich auch etwas besser bewertet. Lässt sich daraus ein „je länger, desto nützlicher“ ableiten?

Vergleicht man jeweils angegebene Dauer mit angegebenem Nutzen, so lässt sich eine signifikante Korrelation von Dauer und Nutzen nur bei O&M erkennen. Die Dauer korreliert mit $r=.36$ mit dem Nutzen ($p=.03$), weshalb nur hier feststellbar ist, dass der Unterricht, je länger er ist, desto nützlicher eingestuft wird. Ein Unterschied zeigt sich bei der Nutzenseinstufung in O&M auch zwischen leicht oder mittelgradig sehbehinderten und

blinden Befragten. Letztere beurteilen den Nutzen signifikant besser.

Es besteht die Möglichkeit, die beim Low Vision-Unterricht bestehende geringste Nutzenseinstufung auf noch nicht ausreichend verbreitete und umgesetzte grundsätzliche Förderkonzepte und -inhalte zurückzuführen. Den Befragten ist möglicherweise auch nicht zur Gänze klar, zu welchen ihrer erworbenen Kompetenzen diese Unterrichtung letztlich beigetragen hat. Eine andere Interpretationsweise, die auch auf den Punktschriftunterricht mit der zweit geringsten Nutzenseinstufung zu beziehen ist, kann dergestalt sein, dass diese beiden Inhalte im gesamten Unterricht angesiedelt sind und die dadurch erworbenen Kompetenzen nicht lediglich dem speziell so bezeichneten Unterricht zugeschrieben werden. Und letztlich ist zu berücksichtigen, dass die als nützlicher eingestuften Fächer, O&M und LPF, ganz direkt der Aneignung von unentbehrlichen Handlungskompetenzen im Lebensalltag dienen, welche für die Selbstbetroffenen als klar feststellbarer Gewinn in vielen Lebensvollzügen erlebt werden können. Dass Low Vision Grundvoraussetzung zum Erwerb einiger dieser Kompetenzen darstellt (Kontextgestaltung, Hilfsmitteltraining, Förderung von Wahrnehmungsstrategien) ist nicht in allen Fällen offensichtlich.

Zusätzlich hat die Befragung ergeben, dass neben der gegenüber den anderen Fächern etwas abfallende Nutzenseinstufung bei Low Vision auch eine relativ geringe Zahl der Befragten den entsprechenden Unterricht überhaupt besucht hat. Interpretiert werden könnte diese Tatsache so, dass Low Vision als sehbehindertenspezifisches Unterrichtsfach nicht in allen Institutionen in gleicher Weise als Angebot bestanden hat. Und unterschiedliche Praxisumsetzung ihrerseits könnte Folge davon sein, dass Low Vision als Unterrichts- und Förderangebot, anders als O&M und LPF, durch keine feststehenden und lehrgangmässig aufbereiteten Inhalte zumindest idealtypisch vorgegeben ist.

In Bezug auf Low Vision-Förderung wäre demzufolge zu klären, mit welchen zielgerichteten Konzepten die Vermittlung welcher Kompetenzen grundsätzlich zu sichern ist. Und wie auch in Bezug auf den Punktschriftunterricht wäre zu betonen, dass es Aufgabe der Institutionen sein muss, diese besonderen Unterrichtsangebote institutionsübergreifend gleich zu handhaben.

Anders als bei der untersuchten Altersgruppe würde für heutige Schülerinnen und Schüler auch der sehr wichtig gewordene Informatik-Unterricht zur Einstufung vorgelegt. Nicht zuletzt die zentrale Bedeutung der elektronischen Hilfsmittel verweist auf die grosse Bedeutung dieser Unterrichtung.

Zudem muss die Entwicklung der institutionellen Konzepte zur Deckung des besonderen Förderbedarfs „Sehen“ dahingehen, dass die heute für berufliche und soziale Integration allseits geforderten Selbst- und Sozialkompetenzen in Unterrichtskonzepten verankert werden.

In der Umgestaltung des Sonderschulwesens im Rahmen der NFA-Umsetzung fordern Kantone wie Interessen- und Fachverbände für Menschen mit Behinderungen, dass der integrativen Schulung vor der Sonderschulung das Primat einzuräumen ist. Gerade im Hinblick auf alle integriert beschulten sehbehinderten und blinden Kinder und Jugendlichen kommt der klaren konzeptmässigen Umsetzung des Förderbedarfs eine grosse Bedeutung zu. Hier muss gewährleistet sein, dass die Inhalte der speziellen blinden- und sehbehindertenspezifischen Fächer ausreichend berücksichtigt werden.

Verschiedene Ergebnisse aus der Befragung belegen, dass für leicht- und mittelgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler die besondere Förderung in Gestalt von Therapien und sehbehinderten- und blindenspezifischen Fächern nicht grundsätzlich geringer ist als für diejenigen mit stärkeren Beeinträchtigungen des Sehens. Wichtige kompensierende Strategien und Kompetenzen für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind insbesondere auf gute kognitive, insbesondere auch gedächtnismässige, und kommunikative Ressourcen angewiesen. Sind diese nicht ausreichend vorhanden, so hat die Förderung auch in diesen Bereichen anzusetzen.

7.4 Sehbehinderten- und blindenspezifische Kontextgestaltung und Unterstützung auf der Sekundarstufe I

Tab. 7: Verfügbarkeit und Nutzen angepasste Medien in der Sekundarstufe I

Sehbehinderung		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Verfügbarkeit	M	4.09	4.43	4.38	4.29
	SD	1.31	0.90	0.87	1.06
Nutzen	M	4.10	4.74	4.38	4.42
	SD	1.18	0.45	0.87	0.91

Verfügbarkeit: 1 = selten/nie, 5 = meistens/immer

Nutzen: 1= gar nicht, 5 = sehr

Gesamthaft gesehen standen angepasste Medien mehrheitlich zur Verfügung und sie werden rückblickend als nützlich bis sehr nützlich beurteilt. Obwohl zwischen den Gruppen keine signifikanten Unterschiede bestehen, fällt doch die etwas bessere Einstufung von Verfügbarkeit und Nutzen in den Gruppen der Befragten mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit gegenüber derjenigen mit leichter oder mittelgradiger Sehbehinderung auf. Interessant ist auch, dass bei letzteren die Einstufungen von Verfügbarkeit wie auch von Nutzen unterschiedlicher beantwortet sind, was sich anhand der grösseren Streuung erkennen lässt.

Tab. 8: Unterstützung in der Sekundarstufe I

Sehbehinderung/ Unterstützung		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Lehrpersonen	M	4.31	4.43	4.54	4.40
	SD	0.79	0.73	0.66	0.74
Familie	M	4.73	3.74	3.85	4.18
	SD	0.60	1.63	1.07	1.25
Mitschüler / Mitschülerinnen	M	3.92	3.52	3.31	3.65
	SD	1.20	1.47	1.32	1.33
Freundinnen / Freunde	M	3.12	2.70	1.77	2.68
	SD	1.66	1.36	1.48	1.58
Vereine	M	1.81	1.52	1.46	1.63
	SD	1.47	1.12	1.13	1.27

Unterstützung: 1 = keine, 5 = sehr grosse

Die genannten unterstützenden Personengruppen werden in ihrem Total von oben nach unten in abnehmender Häufigkeit genannt. Insgesamt wird die Unterstützung durch die Lehrpersonen mit 4.40, gefolgt von der Familie mit 4.18, als gross eingestuft.

Je nach Grad der Sehbehinderung variieren die Einstufungen der erhaltenen Unterstützung durch die Familie, durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunde. Obwohl die Unterschiede bei den drei Unterstützungsgruppen ungleich gross ausfallen, ist allen (mit Ausnahme der Gruppe „Lehrpersonen“) gemeinsam, dass sie durch die leicht bis mittelgradig Sehbehinderten durchgehend als grösser eingestuft werden als durch die hochgradig Sehbehinderten und Blinden.

Als zusätzliche unterstützende Personen wurden von einem knappen Viertel der Befragten (15 von 62) die B&U-Lehrpersonen genannt. Dass diese vor allem von leicht bis mittelgradig Sehbehinderten und weniger von hochgradig Sehbehinderten oder Blinden genannt wurden, liegt auf der Hand aufgrund der Verteilung der drei Gruppen auf die möglichen Schulungsformen. (Insbesondere leicht und mittelgradig Sehbehinderte haben im Rahmen ihrer ganz oder teilweise integriert verbrachten Schulzeit von dieser Beratung und Unterstützung profitieren können.)

7.4.1 Diskussion

Verfügbarkeit und Nutzen angepasster Medien ist grundsätzlich von den drei befragten Gruppen als gut wahrgenommen worden. Eine mögliche Erklärung der leichten tendenziellen Unterschiede bezüglich Grad der Sehbehinderung könnte darin bestehen, dass die medialen Anpassungen bei starker Sehbehinderung grundlegender und demzufolge auch offensichtlicher sind. Kontextgestaltung bei leichterer bis mittelgradiger Sehbehinderung ist in der Regel oft eine Frage der Nuancen (etwas grösserer Schriftgrad, geeigneter Schrifttyp, guter Kontrast zum Lesen, angemessenes Schreibmaterial und Lineaturen zum Schreiben etc.).

Die Einstufung der erhaltenden personellen Unterstützung mag überraschen in ihrer konsequenten Bezogenheit zur Ausprägung der Sehbehinderung. Je stärker die Sehbehinderung bis hin zur Blindheit, desto geringer ist die nichtprofessionelle Unterstützung (Familie, Mitschülerinnen und Mitschüler, Freundeskreis) tendenziell von den Befragten wahrgenommen worden. Dieselbe Ausrichtung in der Einstufung erhaltener Unterstützung zeigt sich übrigens auch in Bezug auf die Einstufung erhaltener Unterstützung in der Ausbildung (s. unten).

Die Erwartung des notwendigen Ausmasses an Unterstützung lässt eigentlich den umgekehrten Schluss zu: je stärker die Behinderung, desto wichtiger ist die Unterstützung. Erklären lässt sich der Befund dadurch, dass die notwendigen Anpassungen und einzusetzenden Hilfsmittel bei hochgradig Sehbehinderten und Blinden oftmals sehr komplex sind, was eine unterstützende professionelle Begleitung erforderlich macht. Stützen lässt sich diese mögliche Erklärung anhand aktueller empirischer Befunde (Kammerer et al 2006) zu erlebten innerfamiliären Bindungen von Jugendlichen, insbesondere auch gegenüber ihrem Vater: „Blinde Jugendliche scheinen in ihren Familien relativ weniger, sehbehinderte Jugendliche hingegen relativ mehr an Bindungen als gesunde Gleichaltrige zu erleben“ (S. 308). Eine dazu gelieferte Erklärung erscheint nachvollziehbar: „Man könnte annehmen, dass sehbehinderte Jugendliche vergleichsweise mehr Unterstützung in der Familie erleben, weil sie etwas leichter im Alltag zu integrieren sind als ihre blinden Altersgenossen. Dieser Umstand könnte auch die Rolle des Vaters aktivieren helfen“ (ebd., S. 312).

Eine andere Erklärung geht dahin, dass die hochgradig Sehbehinderten und Blinden ihre Schulzeit mehrheitlich ganz oder nach einem Schulwechsel in der Sonderschule verbracht haben, was immer auch mit einer teilweisen Trennung von Familien- und Freundeskreis einhergeht. Für diese Interpretation spricht auch, dass bezüglich Mitschülerinnen und Mitschülern die Unterschiede in den Einstufungen der erhaltenen Unterstützung wesentlich geringer ausfallen.

Diese Ergebnisse bedeuten, dass gut zu überlegen ist, wie viel an Beratung und Unterstützung für integrierte hochgradig sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler einzuplanen ist. Es ist zu berücksichtigen, dass das ausserschulische Umfeld bald einmal durch anfallende notwendige Unterstützung überfordert werden kann, was Abbruch von schulischer Integration nach sich ziehen kann.

Aus der Forschung von Tanner (2003) in Bezug auf Abbrüche schulischer Integration bei sehgeschädigten Kindern lässt sich für die Mitarbeit der Eltern lesen: „Bei ausnahmslos allen Schülern werden die Eltern für den Abbruch der Integration mit in Verantwortung gezogen. Es ist interessant festzustellen, dass diejenigen Eltern, welche sich durch eine gute bis sehr gute Mitarbeit auszeichnen, offenbar eine hohe psychische Belastung wahrnehmen. Umgekehrt besteht bei vielen Eltern mit niedriger Belastung Anlass zur Beanstandung der elterlichen Unterstützung. Beide Phänomene scheinen die Fortsetzung der Integration negativ zu unterstützen“ (S.85).

7.5 Unterstützung der Berufsfindung

Tab. 9: Berufseinführungsangebote in der Sekundarstufe I

Sehbehinderung/ Angebot		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Spezieller Unterricht	n	15	18	10	43
	%	57.7%	78.3%	76.9%	69.4%
Schnupperlehren, -kurse	n	24	18	12	54
	%	92.3%	78.3%	92.3%	87.1%
Information von Sehbehinderten	n	7	11	7	25
	%	26.9%	47.8%	53.8%	40.3%
Total	n	26	23	13	62
	%	41.9%	37.1%	21.0%	100.0%

Tab. 10: Nutzen der Berufseinführungsangebote

Sehbehinderung/ Nutzen Angebot		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Spezieller Unterricht	M	3.67	3.72	3.70	3.70
	SD	1.11	0.83	1.34	1.04
Schnupperlehren, -kurse	M	3.88	4.39	4.17	4.11
	SD	1.15	0.70	1.19	1.04
Information von Sehbehinderten	M	3.43	3.82	4.14	3.80
	SD	1.13	0.98	1.07	1.04

Nutzen: 1= gar nicht, 5 = sehr

Es bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen den drei Gruppen Sehbehinderter in Bezug auf das mengenmässige Angebot zur Berufseinführung sowie hinsichtlich der Einstufung des Nutzens der Angebote. Den Nutzen betrachtend lässt sich feststellen, dass alle Gruppen alle Angebote als recht nützlich eingestuft haben, wobei die hochgradig Sehbehinderten und Blinden tendenziell alle Angebote etwas höher bewerten haben als die leicht bis mittelgradig Sehbehinderten.

Trotzdem lässt sich feststellen, dass die hochgradig Sehbehinderten und Blinden eher angaben, in den Genuss eines speziellen Berufseinführungsunterrichts oder zu Informationen von Selbstbetroffenen zu Ausbildung und Berufsalltag gekommen zu sein. Betrachtet man die Art der Angebote, so fällt auf, dass Schnupperlehren und -kurse mit 87.1% deutlich an der Spitze stehen, was sicher darauf zurückzuführen ist, dass diese in der Schweiz generell eine seit Jahrzehnten erprobte Form beruflicher Orientierung darstellen.

Tab. 11: Unterstützung durch IV-Berufsberatung (n = 52)

		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
IV-Beratung	M	2.47	2.50	2.69	2.54
	SD	1.26	1.36	1.18	1.26

Beurteilung der Qualität der Unterstützung: 1= sehr schlecht, 5 = sehr gut

Von den 62 Befragten hatten 10 keine Kontakte zur IV-Berufsberatung. Dies in der Regel, aufgrund des leichten (oder zu diesem Zeitpunkt noch leichten) Grades der Sehbehinderung oder weil ein Übertritt in eine Mittelschule sicher geplant oder ein Ausbildungsplatz durch familiäre Beziehungen bereits feststand.

Gesamthaft gesehen stuften alle drei Gruppen der Befragten die von der IV-Berufsberatung erhaltene Unterstützung zwischen „schlecht“ und „mittel“ ein. Diese Einstufung ist über die Gruppen hinweg ziemlich einheitlich; signifikante Unterschiede liegen nicht vor.

Damit erhält dieser an sich wichtige Teil im Rahmen des Berufsfindungsprozesses eine negative Bewertung, welche sich von den bisher tendenziell positiv ausgerichteten stark

unterscheidet.

7.5.1 Diskussion

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Angaben zu den innerschulischen Angeboten von heutigen Schülerinnen und Schülern möglicherweise anders ausgefüllt worden wären, weil (sicher nicht nur) in der Schweiz in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, um diese Aspekte via Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Konzeptentwicklungen besser im Unterricht der Sekundarstufe I zu verankern. Obwohl in den meisten schweizerischen Kantonen kein spezielles Fach „Berufswahlunterricht“ existiert, gibt es gute, pragmatische Konzepte und Leitlinien für diesen fächerübergreifenden Unterricht.

Allerdings fehlen gemäss Lischer und Hollenweger (2005) systematische Studien zur Praxis der Berufswahlvorbereitung an Sonderklassen. Grundsätzlich stellen sie Mängel im Hinblick auf eine kontinuierliche und institutionsüberdauernde Begleitung in Berufsfindung und Laufbahnentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf fest. Die Verantwortung für die berufliche Zukunft werde von Schulen in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen und grundsätzlich sei die Übernahme der Verantwortung stärker an Personen gebunden als an die kantonalen Bildungsgesetzgebungen.

„Insgesamt wäre die Berufswahlvorbereitung und Laufbahnplanung für Schülerinnen und Schüler vermehrt auch über einen längeren Zeitraum und bildungsstufenübergreifend bis zur konsolidierten Integration ins Erwerbsleben sicher zu stellen“ (Lischer; Hollenweger 2005, S.36). Einblicke in die Berufswahlvorbereitung in den Sonderschulen für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche der deutschsprachigen Schweiz belegen, dass aktuell auch hier differenzierte, sehbehindertenspezifischen Förderbedarf berücksichtigende Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist aber ersichtlich, dass die an sich sensiblen Zonen der Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II noch gekennzeichnet sind durch Verantwortungsübergaben an neue Personen und dass zudem der Einstieg ins und der Verbleib im Erwerbsleben noch weitgehend ohne professionelle Unterstützung geschieht. Dasselbe gilt auch für den Übergang von der Sekundarstufe II in den Tertiärbereich. An Universitäten und Hochschulen ist keine Unterstützung mehr durch die früher besuchten Sonderschulen vorgesehen.

Was auffällt ist das schlechte Abschneiden der IV-Berufsberatung. Als Bestätigung dafür, dass dieses Ergebnis kein stichprobenspezifisches ist, mag ein weiteres Forschungsergebnis gelten. Auch von schwerhörigen und gehörlosen jungen Erwachsenen, welche im Rückblick den Übergang von der Schule in den Beruf als zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden einstufen, wird Kritik an den Beratungs- und Vermittlungsfähigkeiten der IV-Berufsberatung geübt. „Die Hälfte der Betroffenen hat sich von den Berufsberatern (IV-Berufsberatung) nicht gut beraten gefühlt“ (Audeoud; Lienhard 2006).

Diese doch deutlichen und analogen Befunde können sehr verschieden interpretiert werden. Mögliche, rein hypothetische Annahmen könnten sein:

- Mangelndes spezielles heilpädagogisches Fachwissen begünstigt stereotype Wahrnehmungen, was sich darin äussert, dass die Jugendlichen das Gefühl erhalten haben, man wolle ihnen ihren „Berufswunsch ausreden“.
- Die Struktur der Beratungsstelle verlangt allseitig einsetzbare Generalistinnen und Generalisten, denen die Erweiterung ihres speziellen heilpädagogischen Fachwissens (bezogen auf eine Klientel mit unterschiedlichen Behinderungen) nicht ermöglicht wird.
- Der grössere Teil der Klientel der IV-Beratungsstellen besteht aus älteren oder alten zu rehabilitierenden Menschen und die Beratenden haben den Fokus auf und Erfahrungen mit diesem Personenkreis. Verschlechtert sich das Sehen in einer

späteren Lebensphase, so ist die IV-Berufsberatung gefordert, die Betroffenen möglichst in oder in der Nähe ihres angestammten Berufsfeldes zu re-integrieren, damit die Umschulung überhaupt in nützlicher Frist sinnvoll und machbar ist. Das Suchen nach Lösungen muss sich demzufolge in einem eher eng gefassten Feld abspielen. Jugendlichen in der Zeit ihrer Berufsfindungsphase muss dagegen vorerst einmal mit einer offenen Haltung begegnet werden. Das Feld an Ressourcen und Möglichkeiten gilt es auszuloten, bevor der Fokus enger wird.

- Die Strukturen des Ausbildungsangebots erfordern Grenzsetzungen. (Was gewünscht wird gibt es nicht und es ist demzufolge auszureden.)
- Was als Berufsausbildung gewünscht wird „geht“ tatsächlich nicht. (Erforderliche Kompetenzen werden als nicht oder nicht ausreichend vorhanden wahrgenommen.)

7.6 Ausbildungszeit: Abschlüsse und wahrgenommene Unterstützung

Der Berufsfindungsprozess kann insgesamt doch als recht erfolgreich eingestuft werden, da niemand von den Befragten nach Abschluss der Schulzeit ohne Anschlussmöglichkeit gewesen ist. 38.7% haben sofort ihre berufliche Ausbildung begonnen und 21.0 % sind in eine weiterführende Schule übergetreten, während weitere 22.6 % verschiedene Brückenangebote nutzen konnten. Damit befinden sich die sehbehinderten und blinden Befragten sogar leicht unter der aktuellen Norm nicht behinderter Jugendlicher bezüglich Nutzung von Brückenangeboten. Bei diesen sind aktuell fast ein Viertel, zumeist schwächere Lernende aus irgendwelchen Gründen auf Zwischenlösungen, zumeist in Form von Brückenangeboten angewiesen (Meyer 2003).

Jemand hat die Arbeit in einer geschützten Werkstätte aufgenommen und die restlichen 16.1% verteilen sich wie folgt: 2 besuchten die Eingliederungsstelle für Sehbehinderte in Basel, 2 ein zusätzliches Schuljahr in einer Regelschule, 1 ein zusätzliches Schuljahr in der bereits vorher besuchten Sonderschule, 1 ein zusätzliches Schuljahr in einer Sonderschule für Sehbehinderte in der französischen Schweiz. Eine Person hat einen 1-jährigen Welschland-Sprachaufenthalt absolviert und eine weitere besuchte eineinhalb Jahre die Schule in einer jugendpsychiatrischen Klinik.

Tab. 12: höchster schulischer/beruflicher Abschluss

Sehbehinderung/ Abschluss		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Obligatorische Schule	n	-	1	1	2
	%	-	4.3%	7.7%	3.2%
Berufsvorb. Schuljahr	n	-	-	-	-
	%	-	-	-	-
Anlehre	n	6	7	4	17
	%	23.1%	30.4%	30.8%	27.4%
Berufslehre	n	14	9	3	26
	%	53.8%	39.1%	23.1%	41.9%
(höhere) Fachschule	n	1	1	1	3
	%	3.8%	4.3%	7.7%	4.8%
Diplommittelschule	n	1	-	-	1
	%	3.8%	-	-	1.6%
Gymnasium / Maturität	n	4	3	4	11
	%	15.4%	13.0%	30.8%	17.7%
Fachhochschule / Universität	n	-	2	-	2
	%	-	8.7%	-	3.2%
Total	n	26	23	13	62
	%	39.0%	39.0%	22.0%	100.0%

Praktisch alle Befragten (96.8%) haben nach der obligatorischen Schulzeit oder nach der Nutzung von Brückenangeboten eine Ausbildung auf verschiedenen Niveaus oder eine Mittelschule gemacht und abgeschlossen. In der Verteilung auf die verschiedenen möglichen Abschlüsse lassen sich keine signifikanten Unterschiede im Bezug auf die drei Gruppen (leicht/mittelgradig, hochgradig sehbehindert oder blind) erkennen. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden von Audeoud und Lienhard, allerdings dort in Hinblick auf den Abschluss der Schulzeit, auf welchen bei Schwerhörigen und Gehörlosen der Hörstatus nachweislich keinen Effekt hat (2006).

Mit Abstand der häufigste erreichte Abschluss ist die Berufslehre: 41.9% aller Befragten sind hier erfolgreich gewesen. Trotz nicht nachweisbarer Signifikanz ist dabei zu verweisen auf die erkennbare Tendenz, dass mit abnehmenden Sehvermögen hier auch die Zahl der Abschlüsse abnimmt. Eine Anlehre ist von 27.4% aller Befragten absolviert worden. Dann folgt bereits der Maturitätsabschluss (17.7% aller Befragten), wobei mehr als ein Drittel, nämlich 4 der insgesamt 13 Blinden, zu dieser Gruppe gehören.

Gemäss einer Untersuchung (Riedo 2001 in Lischer; Hollenweger 2005) führt die berufliche Laufbahn von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulabschluss häufiger als bei der Vergleichsgruppe der Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse zu einer beruflichen Ausbildung mit reduzierten Abschlüssen. „Zu späteren Befragungszeitpunkten, kurz vor Abschluss der ersten beruflichen Ausbildung oder einige Jahre danach, traten die Unterschiede im Niveau der abgeschlossenen Berufsbildung bei Riedo und Blöchliger noch deutlicher auf. Riedo konnte überdies belegen, dass sich eine Aussonderung während der ganzen obligatorischen Schulzeit stärker auf das Niveau der abgeschlossenen oder kurz vor Abschluss stehenden beruflichen Erstausbildung auswirkt als eine separierte Schulung, welche sich auf die Primarstufe beschränkt“ (ebd., S.29).

Wie steht es bei den blinden und sehbehinderten Sonderschülerinnen und -schülern der Stichprobe in Bezug auf die durch Untersuchungen belegten schlechteren beruflichen Startchancen?

Tab. 13: höchster schulischer/beruflicher Abschluss bezogen auf die Form der obligatorischen Schulzeit

Schulform/ Abschluss		Integriert	Sonders.	Wechsler	Total
Obligatorische Schule	n	-	1	1	2
	%	-	4.0%	4.3%	3.2%
Berufsvorb. Schuljahr	n	-	-	-	-
	%	-	-	-	-
Anlehre	n	1	11	5	17
	%	7.1%	44.0%	21.7%	27.4%
Berufslehre	n	5	7	14	26
	%	35.7%	28.0%	60.9%	41.9%
(höhere) Fachschule	n	1	2	-	3
	%	7.1%	8.0%	-	4.8%
Diplommittelschule	n	1	-	-	1
	%	7.1%	-	-	1.6%
Gymnasium / Maturität	n	5	3	3	11
	%	35.7%	12.0%	13.0%	17.7%
Fachhochschule / Universität	n	1	1	-	2
	%	7.1%	4.0%	-	3.2%
Total	n	14	25	23	62

Feststellen, aber nur als Tendenz und nicht als signifikantes Ergebnis, lässt sich, dass der Abschluss einer Anlehre proportional wesentlich häufiger ist bei den Absolvierenden der Sonderschule als bei den Wechselnden und den Integrierten, während gleichzeitig in der

Regelschule der Maturitätsabschluss proportional häufiger anzutreffen ist.

Tab. 14: Unterstützung Ende Schulzeit bis Ende Ausbildung

Sehbehinderung/ Unterstützung		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Sonderschule	M	1.80	2.65	2.42	2.25
	SD	1.26	1.75	1.62	1.56
Weiterführende Schule /	M	3.52	3.83	4.00	3.73
	SD	1.26	1.27	1.13	1.23
Ausbildungsstelle Hilfsmittel/ Umsetzung: z.B. SBS, Accesstech	M	1.76	2.57	3.42	2.40
	SD	1.42	1.67	1.38	1.62
Familie	M	4.56	3.57	3.58	3.98
	SD	0.87	1.70	1.44	1.42
Schul- / Arbeits- kolleg(inn)en	M	3.76	3.52	3.83	3.68
	SD	1.23	1.08	0.84	1.10

Unterstützung: 1 = gar nicht, 5 = sehr

Die mit dem Grad der Sehbehinderung signifikant zunehmende Unterstützung von Hilfsmittel und Umsetzungen vermittelnden Stellen wie z.B. SBS oder Accesstech ist selbstverständlich. Dies gilt ebenso für die tendenziell grössere Unterstützung durch die bisher zuständige Sonderschule und/oder die Lehrpersonen der weiterführenden Schule oder Ausbildungsverantwortlichen am Arbeitsplatz. für Befragte mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit. Analog zur Unterstützungssituation in der Sekundarstufe I zeigt sich auch hier deutlich die Umkehr des Unterstützungsangebots durch die Familie: Leicht bis mittelgradig Sehbehinderte erhalten signifikant mehr familiäre Unterstützung als hochgradig Sehbehinderte und Blinde.

7.6.1 Diskussion

Die ansatzweise Bestätigung des Fazits von Riedo, wonach Sonderschulung zu reduzierten beruflichen Abschlüssen führt, darf nicht dazu verleiten, der Sonderschule für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler dieses Ergebnis als mangelnde Qualifizierung ihrer Klientel anzulasten. Vielmehr wären diese Ergebnisse weiter zu analysieren mit Einbezug und Vergleich des nachgewiesenen Förderbedarfs – und zwar nicht nur im Bereich des Sehens. Es wäre zu überprüfen, ob es sich bei den Gruppen der in den Sonderschulen oder Regelschule beschulten um solche mit identischen Kompetenzen handelt. Und zudem müssten hier die Gründe des Wechsels von der Regel- in die Sonderschule von mehr als einem Drittel der Befragten (23) analysiert werden. Dass sie nicht in Zusammenhang stehen mit dem Grad der Sehbehinderung ist belegt worden (s. oben).

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der beteiligten professionell tätigen Personen, die Qualität und Summe der zugestandenen Unterstützung, sowie deren Lücken sind hier zu analysieren. Die Befunde ergeben einen deutlichen Wechsel der Unterstützungsangebote von der bisher zuständigen Institution Sonderschule in die Schulen der Sekundarstufe II und die Ausbildungsstellen. Es ist zu fragen, wie dieser Umbruch im an sich nicht einfachen Übergang von der Schule in die Ausbildung von den Betroffenen wahrgenommen und bewältigt wird.

Im Hinblick auf die Unterstützung durch die Familie lässt sich auch hier fragen, ob der eher umgekehrt erwartbare Befund zusammenhängt mit der Komplexität der medialen und hilfsmittelmässigen Anpassungen, die im Falle einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Blindheit notwendig sind. Die Frage ist hier, ob die professionellen Unterstützungsangebote als ausreichend wahrgenommen werden.

7.7 Erwerbstätigkeit

In Bezug auf die bisherige berufliche Laufbahn mit allen Ausbildungsetappen bis hin zur aktuellen Situation der Erwerbstätigkeit gaben die Befragten an, wie oft sie Phasen der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsstellen erlebt hatten.

Tab 15: Unterbrüche in Ausbildungs- und Erwerbsleben in Bezug zur Sehbehinderung

Sehbehinderungsgrad/ Unterbrüche		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Ohne Unterbruch	N	17	13	8	38
	%	65.4%	56.5%	61.5%	61.3%
Ein Unterbruch weniger lang als 1 Jahr	N	7	5	2	13
	%	26.9%	21.7%	15.4%	22.6%
Zwei und mehr Unterbrüche oder 1 Unterbruch länger als 1 Jahr	N	2	5	3	10
	%	7.7%	21.7%	23.1%	16.4%
Total	N	26	23	13	62
	%	39.0%	39.0%	22.0%	100.0%

Bezogen auf den Grad der Sehbehinderung ergeben sich keine signifikanten Unterschiede. Die blinden und hochgradig sehbehinderten Befragten waren etwas stärker betroffen durch mehrere oder längere Ausfälle, aber umgekehrt waren die leicht und mittelgradig Sehbehinderten mehr betroffen von einzelnen oder kürzeren Unterbrüchen. Und 61.3 % aller Befragten haben bis anhin ihre berufliche Laufbahn ohne Stellenlosigkeit durchgehen können.

Tab 16: Unterbrüche in Ausbildungs- und Erwerbsleben in Bezug zur Schulungsform

Schulungsform/ Unterbrüche		Integr.	Sonders.	Wechsler	Total
Ohne Unterbruch	N	10	17	11	38
	%	71.4%	68.0%	47.8%	61.3%
Ein Unterbruch weniger lang als 1 Jahr	N	3	5	6	14
	%	21.4%	20.0%	26.1%	22.6%
Zwei und mehr Unterbrüche oder 1 Unterbruch länger als 1 Jahr	N	1	3	6	10
	%	7.1%	12.0%	26.1%	16.1%
Total	N	14	25	23	62
	%	22.6%	40.3%	37.1%	100.0%

Bringt man die beruflichen Laufbahnen in Bezug zur durchlaufenen Schulungsform, ergeben sich wiederum keine signifikanten Unterschiede. Allerdings fällt doch auf, dass die Wechsler mehr und längere Unterbrüche zu verzeichnen hatten als schulisch Integrierte, aber auch als diejenigen, die durchgehend die Sonderschule besucht hatten. Weniger als die Hälfte von ihnen, nur 47.8% blicken heute auf eine lückenlose Zeit der Ausbildung und Erwerbstätigkeit zurück.

7.7.1 Berufliche Abschlüsse

Nach Abzug der Befragten ohne Abschluss (2), mit Diplommittelschule (1) und Maturität (11) als bisher höchstem Abschluss, verteilen sich die bereits erfolgten beruflichen Abschlüsse wie folgt:

Tab. 17: Berufsabschlüsse

Berufsabschluss	Anzahl Gesamt (48)
Psychologie BA	1
Lehrerin Primarstufe	1
Physiotherapie	2
Betriebsökonom	1
Hotelfachfrau	1
Hauswirtschaftl. Fachassistentin	1
Kaufmänn. Ausbildung	15
Büroanlehre	4
Telefonistin	1
Drogistin	1
Koch	4
Malerin	1
Käser	1
Gärtnerin	1
Gärtner Anlehre	1
Landwirtschaftsangestellte Anlehre	1
Gastronomieangestellte Anlehre	1
Hauswirtschaftsangestellte Anlehre	3
Korbflechter Anlehre	1
Montage/Industriearbeit Anlehre	6

Teilt man die erreichten Abschlüsse auf nach Berufsgruppen BBT¹ unter Einbezug der je branchenspezifischen Anlehren so lassen sich von den erlangten 48 deren 43 hier unterordnen. Die restlichen fünf Abschlüsse sind Ausbildungen an Höheren Fach- oder Hochschulen. In beiden Auflistungen ist immer auch ersichtlich, wie viele der aktuellen Erwerbstätigkeiten sich den gleichen Bereichen zuordnen lassen.

BBT-Berufsgruppen (43)

Büroberufe	Berufsabschluss 20	aktuelle Erwerbstätigkeit 17
Gastgewerbe/Hauswirtsch.	Berufsabschluss 10	aktuelle Erwerbstätigkeit 7
Industrie / Handwerk	Berufsabschluss 9	aktuelle Erwerbstätigkeit 11
Landwirtschaft	Berufsabschluss 3	aktuelle Erwerbstätigkeit 2
Verkaufsberufe	Berufsabschluss 1	aktuelle Erwerbstätigkeit 1
übrige Anstellungen	Berufsabschluss 0	aktuelle Erwerbstätigkeit 2

Abschlüsse an Höheren Fachschulen oder Hochschulen (5)

BA Psychologie	Berufsabschluss 1	aktuelle Erwerbstätigkeit 0
Lehrerin	Berufsabschluss 1	aktuelle Erwerbstätigkeit 0
Physiotherapeutin	Berufsabschluss 2	aktuelle Erwerbstätigkeit 1
Betriebsökonom	Berufsabschluss 1	aktuelle Erwerbstätigkeit 1

Vergleicht man die Aufteilung der aktuellen Erwerbstätigkeit mit den erreichten beruflichen Abschlüssen, so ergibt sich ein Bild ohne auffallend grosse Schwankungen. Die drei am

¹ Gemäss BBT: URL: <http://www.bista.zh.ch/bb/downloads/Berufsbildung-ZH.xls> (27.2.2006).

häufigsten gewählten Branchen der Berufsabschlüsse (Bürolehre, Gastgewerbe/Hauswirtschaft und Industrie/Handwerk) stehen auch aktuell noch an der Spitze. Etwa drei Viertel aller Abschlüsse wie auch aller aktuellen Tätigkeiten verteilen sich auf diese Branchen.

7.7.2 Aktuelle Erwerbstätigkeit: Pensum, Bereich des Arbeitsmarktes und Unterstützung

Insgesamt 43 der sehbehinderten und blinden jungen Erwachsenen sind aktuell erwerbstätig. 15 sind noch in ihrer Erst- oder in einer Zweitausbildung, wobei eine Person neben ihrer Berufstätigkeit in Weiterbildung ist. Prozentual betrachtet ergeben sich kaum Unterschiede in Bezug auf die Sehbehinderung. Anteilsmässig sind ungefähr gleich viele leicht/mittelgradig wie hochgradig Sehbehinderte und Blinde zur Zeit noch oder wieder in einer Ausbildung.

Eine Person ist im Moment ausschliesslich als Familienfrau tätig. Die verbleibenden 4 (1 leicht bis mittelgradig, 2 hochgradig sehbehinderte und eine blinde Person) sind aktuell arbeitslos, was 6.5% der Gesamtstichprobe ausmacht.

Nicht alle Befragten haben ein fast oder ganz 100%iges Arbeitspensum. Der Unterschied in der Gesamtmenge kommt daher, dass auch einige der in Ausbildung stehenden nebenbei Erwerbstätigkeiten nachgehen.

Tab. 18: Arbeitspensum

Sehbehinderung/ Arbeitspensum		Leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
75 – 100%	n	18	13	5	36
50- 75%	n	1	4	3	8
< 50%	n	1	1	1	3
Total	n	20	18	9	47

Es fällt auf, dass die blinden und hochgradig sehbehinderten Personen tendenziell mehr Teilzeit arbeiten als die leicht bis mittelgradig sehbehinderten. Von den leicht bis mittelgradig sehbehinderten Befragten haben dagegen fast alle ein Arbeitspensum von 75-100%.

Tab. 19: Anstellung im Arbeitsmarkt

Sehbehinderung/ Arbeitsmarkt		Leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Freier Arbeitsmarkt	n	12	10	3	25
	%	63.2%	66.7%	33.3%	58.1%
Selbsthilfe- / Behindertenorg.	N	-	-	1	1
	%	-	-	11.1%	2.3%
Unterstützter Arbeitsplatz	N	1	2	-	3
	%	5.3%	13.3%	-	7.0%
Geschützte Werkstätte	N	5	3	5	13
	%	26.3%	13.3%	55.6%	30.2%
Befristetes Projekt	N	-	-	-	-
	%	-	-	-	-
Selbstständig erwerbend	N	1	-	-	1
	%	5.3%	-	-	2.3%
Total	N	19	15	9	43

Blindheit scheint offensichtlich einen Einfluss auf die Teilhabe am Freien Arbeitsmarkt zu haben. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Blinden arbeiten in geschützten Werkstätten.

Die zusätzlich oder ergänzend mögliche Beteiligung an der Öffentlichkeit durch politische oder ehrenamtliche Tätigkeit ist eher gering. Politisch betätigt sich eine der befragten Personen und ehrenamtliche Tätigkeiten werden von 40 % angegeben, wobei die Tendenz dazu mit zunehmender Sehbehinderung steigt.

7.7.3 Wahrgenommene Sicherheit des Arbeitsplatzes

Im Durchschnitt stufen alle drei Gruppen Sehbehinderter ihren Arbeitsplatz, oder die Möglichkeit nach Ausbildungs-/Studienabschluss einen zu finden, als eher sicher ein, wobei der Grad der Sehbehinderung darauf keinen Einfluss zu haben scheint.

Tab. 20: Sicherheit des Arbeitsplatzes

		leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Arbeitsplatzsicherheit	M	3.85	3.91	4.00	3.90
	SD	0.93	1.04	1.27	1.02

Sicherheit: 1 = sehr unsicher, 5 = sehr sicher

Die Sicherheit scheint indessen grösser in den geschützten Werkstätten des zweiten Arbeitsmarkts. Die 13 dort Beschäftigten fühlen sich sicher bis sehr sicher (M = 4.53) im Bezug auf den Erhalt ihres Arbeitsplatzes. Auch diejenigen mit unterstützten Arbeitsplätzen auf dem freien Arbeitsmarkt fühlen sich mit (M= 4.33) etwas sicherer als die übrigen. Die Tatsache, dass die Gruppe der blinden Befragten sich tendenziell mit 4.00 leicht sicherer fühlt als die Sehbehinderten, mag damit zusammenhängen, dass mehr als die Hälfte der Blinden in geschützten Werkstätten arbeiten.

Tab. 21: Unterstützung in der aktuellen Arbeitssituation (Aus- oder Weiterbildungssituation)

Sehbehinderung/		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Unterstützende					
Vorgesetzte /	M	3.86	4.05	4.58	4.10
	SD	1.24	1.13	0.67	1.11
Ausbildende	M	4.00	4.16	4.42	4.15
	SD	1.18	1.12	0.67	1.06
Arbeits- /	M	1.19	2.00	2.33	1.76
	SD	0.87	1.52	1.72	1.41
Ausbildungskolleg.	M	1.52	2.52	3.33	2.31
	SD	1.32	1.72	1.78	1.71
Selbsthilfeorganisationen					
Hilfsmittel u.	M	1.25	1.00	2.17	1.37
	SD	0.91	0.00	1.74	1.09
Umsetzungen	M	3.52	3.29	3.42	3.41
	SD	1.86	1.77	1.44	1.71
Vermittelnde (z.B. SBS, Accesstech)					
Freiwillige	M	3.64	4.00	4.00	3.86
	SD	1.57	1.41	1.53	1.46
Helfende	M	3.52	3.29	3.42	3.41
	SD	1.86	1.77	1.44	1.71
Familie	M	3.64	4.00	4.00	3.86
	SD	1.57	1.41	1.53	1.46
Partner(in)	M	3.64	4.00	4.00	3.86
	SD	1.57	1.41	1.53	1.46

Unterstützung: 1 = gar nicht, 5 = sehr gut

Vorerst liegt eine Bewertung erhaltener Unterstützung vor, welche zeigt, dass die Unterstützung durch Vorgesetzte/Ausbildende und Kollegen in fast identischer Weise als „gut“ eingestuft wird und zwar ohne wesentliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen Sehbehinderter. Auch die Unterstützung durch die Familie wird, wenn auch etwas weniger hoch, von allen Gruppen als „mittel“ bis „gut“ eingestuft. Selbsthilfeorganisationen, obwohl von der Gruppe der Blinden doch etwas besser eingestuft als von den anderen, sind dagegen von marginaler Bedeutung. Dasselbe gilt für Hilfsmittel und Umsetzungen vermittelnde Stellen (z. B. Accesstech oder SBS), deren Unterstützung logischer Weise von

den Blinden als signifikant bedeutender eingestuft wird.

7.7.4 Diskussion

Betrachtet man die Aufteilung der Erwerbstätigkeiten unterscheidet sich die Stichprobe der sehbehinderten und blinden jungen Erwachsenen nicht wesentlich von der Stichprobe aus dem Forschungsprojekt zur Situation hörgeschädigter Menschen im jungen Erwachsenenalter. Audeoud und Lienhard (2006, S.50) haben bezüglich „jetzige Arbeitsstellen“ bei den schwerhörigen und gehörlosen Befragten die folgende Verteilung festgestellt: Technik und Handwerk (44.9%), Kaufmännische Dienstleistungen (35.2%), Sozialwesen (12.2%), Gesundheitswesen (5.6%), Landwirtschaft 1% und künstlerische Betätigung 1%.

Geht man davon aus, dass die dortigen Erwerbstätigkeiten in Gastgewerbe und Hauswirtschaft hier dem Bereich „Technik und Handwerk“ subsumiert sind, so kann durchaus von ähnlichen Verteilungen ausgegangen werden.

Mit 6.5 % ist der Prozentsatz der Arbeitslosen bei den sehbehinderten und blinden Befragten tiefer als in der Stichprobe der gehörlosen und schwerhörigen jungen Erwachsenen, von denen 9.1% aktuell ohne Beschäftigung sind (Audeoud; Lienhard 2006). Im dort angeführten Vergleich mit Zahlen aus der Gesamtbevölkerung gem. SAKE Untersuchung für 1991 bis 2004 sind für die 15-24jährigen 7.7% und für die 25-39jährigen 4.5% Erwerbslose genannt. Die Stichprobe der blinden und sehbehinderten jungen Erwachsenen hat ein Durchschnittsalter von 25.6 Jahren und lässt sich demzufolge eher mit der Gruppe der 25-39jährigen vergleichen. Mit 6.5% ist die Erwerbslosigkeit für die blinden und sehbehinderten Personen zwar tiefer als bei den schwerhörigen und gehörlosen, aber doch höher als in der schweizerischen Gesamtbevölkerung.

Gemäss Angaben von Lischer und Hollenweger (2005) sind vom Gesamt der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf aufgrund von Sinnes- oder Körperbehinderung, geistiger oder Mehrfachbehinderung als junge Erwachsene mehr als die Hälfte in einem geschützten Rahmen erwerbstätig. Für die blinden Erwerbstätigen der vorliegenden Stichprobe scheint diese Annahme somit zutreffend. Allerdings muss hier noch abgewartet werden, welche beruflichen Chancen sich für diejenigen ergeben, die aktuell noch in Erst- oder Zweitausbildung sind. Besser als für den Durchschnitt dieser Referenzgruppe scheinen die Chancen der Teilhabe am Freien Arbeitsmarkt für die beiden Gruppen der Sehbehinderten zu sein.

Je stärker die Sehbehinderung, desto grösser ist tendenziell die Wahrscheinlichkeit, dass einer Erwerbstätigkeit mit reduziertem Arbeitspensum nachgegangen wird. Vergleicht man diese Zahlen jedoch mit der Frage der Arbeitstätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einem geschützten Rahmen, so ergibt sich, dass es gerade diejenigen unter den Blinden sind, die in einem geschützten Rahmen arbeiten, welche 100% oder nahezu 100% als Arbeitspensum angeben. Stufen sie ihre berufliche Tätigkeit als befriedigend ein und gibt es genügend Arbeit für alle, so ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Es ist allerdings auch anzunehmen, dass Aufträge aus der Wirtschaft und von Privaten im geschützten Bereich in Abnahme begriffen sind. (Wer hat schon alte Stühle, oder lässt sie, so vorhanden, von blinden Sesselflechtern restaurieren?) Es lässt sich demzufolge doch vermuten, dass die Konzepte, welche von Vollbeschäftigung im geschützten Bereich ausgehen, neu zu gestalten und allenfalls teilweise zu verbinden sind mit befriedigenden Beschäftigungsangeboten, welche nicht als Lohnarbeit gelten.

Für die aktuelle Arbeits- oder noch bestehende Ausbildungssituation wird die Unterstützung von Arbeitgebern/Ausbildenden und von Seiten der Kolleginnen und Kollegen als gut bezeichnet. Die Unterstützung durch die Familie hat nun gegenüber der Schul- und Ausbildungssituation vor allem bei den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten stark an Bedeutung verloren. Es ging hier allerdings nur darum, die bestehenden Angebote einzustufen. In der zweiten Erhebung soll durch qualitative Differenzierung Aufschluss darüber erhalten werden, was fehlt und welche Optimierungsansätze nötig sind, um eine

eingermassen gesicherte berufliche Integration zu unterstützen.

7.8 Private Situation

7.8.1 Wohnsituation, Partnerschaft und Freundeskreis

Die ganze Palette an Möglichkeiten des Wohnens wird genutzt, aber signifikante Unterschiede in Bezug auf die leicht/mittel, hochgradig sehbehinderten oder blinden Befragten zeichnen sich nicht ab.

Tab. 21: Anstellung: Wohnsituation

Sehbehinderung/ Wohnen		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Alleine	n	10	8	3	21
	%	38.5%	34.8%	23.1%	33.9%
Mit Partner/in	n	5	3	2	10
	%	19.2%	13.0%	15.4%	16.1%
Eigene Familie	n	1	1	-	2
	%	3.8%	4.3%	-	3.2%
Wohngemeinschaft	n	1	3	2	6
	%	3.8%	13.0%	15.4%	9.7%
Eltern	n	9	7	4	20
	%	34.6%	30.4%	30.8%	32.3%
Wohnheim	n	-	1	2	3
	%	-	4.3%	15.4%	4.8%
Total	n	26	23	13	62

Tab. 22: Partnerschaft

Sehbehinderung/ Partnerschaft		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Ja	N	14	11	7	32
	%	53.8%	47.8%	53.8%	51.6%
Nein	n	12	12	6	30
	%	46.2%	52.2%	46.2%	48.4%
Total	n	26	23	13	62

Die Aufteilung derjenigen, die in einer Partnerschaft leben, ist in Bezug auf die Grade der Sehbehinderung extrem ausgeglichen. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der jungen Erwachsenen keine Partnerin / keinen Partner hat. Bei 9, der 32 Personen, die in einer Partnerschaft leben, also etwa einem Viertel, ist der Partner bzw. die Partnerin ebenfalls sehbehindert. Lediglich 4 der Paare haben Kinder.

Die Ergebnisse stimmen weitgehend überein mit denjenigen aus der Erfassung der Lebenssituation schwerhöriger und gehörloser junger Erwachsener (Audeoud; Lienhard 2006, S.27). Ebenfalls ungefähr die Hälfte derselben lebt mit einem Partner oder einer Partnerin, wobei diese zu 30.5% ebenfalls hörbehindert sind, was von der Autorenschaft als eine „unerwartet geringe Zahl an Hörgeschädigten-Paaren“ (ebd.) eingestuft wird.

Über die drei Gruppen der Sehbehinderung hinweg zeigt sich die Tendenz, dass der Freundeskreis eher aus sehenden als aus sehbehinderten Personen besteht, wobei diese Tendenz bei den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten doch sehr deutlich ausfällt.

Tab. 23: Freundeskreis

Sehbehinderung/ Freundeskreis		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Mehr	n	2	3	3	8
Sehbehinderte	%	8.0%	13.0%	25.0%	13.3%
Etwa gleich	n	5	9	4	18
	%	20.0%	39.1%	33.3%	30.0%
Mehr Sehende	n	18	11	5	34
	%	72.0%	47.8%	41.7%	56.7%
Total	n	25	23	12	60

Wiederum in die gleiche Richtung verweisen die Ergebnisse aus der Studie mit schwerhörigen und gehörlosen jungen Erwachsenen. Allerdings ist dort nicht nach dem Freundeskreis, sondern nach der besten Freundin / dem besten Freund gefragt worden. "Hierzu gaben 56.3% an, einen hörenden Freund respektive eine hörende Freundin zu haben; 35.2% einen hörbehinderten Freund resp. eine hörbehinderte Freundin und 8.4% gaben an beides zu haben (Audeoud; Lienhard 2006, S.32).

7.8.2 Freizeitgestaltung

Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist eher gross (M 4.13) und es bestehen keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Ausprägung der Sehbehinderung.

Tab. 24: Zufriedenheit mit Beschäftigungsmöglichkeiten in der Freizeit

Sehbehinderung/ Zufriedenheit		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
	M	4.15	4.00	4.31	4.13
	SD	0.78	0.80	0.80	0.80

Zufriedenheit: 1 = sehr unzufrieden, 5 = sehr zufrieden

Alle drei Gruppen der Sehbehinderten und Blinden scheinen häuslich und gesellig zu sein. Bei den Angaben zur Ausübung von gruppierten Tätigkeiten (Skalierung: 1 = nie; 5 = sehr häufig) ergibt sich für den Bereich „Zu Hause, mit PartnerIn, Familie FreundInnen sein“ ein Mittelwert von 4.48 und eine Tendenz der leicht tieferen Einstufung bei der Gruppe der Blinden (leicht/mittel sehbehindert: M 4.62, hochgradig sehbehindert: M 4.52 und blind: M 4.15).

Eine fast identische Einstufung (M 4.47) findet sich für „Lesen, Musik hören, TV, Internet“ mit tendenziell umgekehrten Vorzeichen, d.h. einer leicht höheren Einstufung für Blinde (M 4.77). An dritter Stelle stehen die „Ausgeh-Aktivitäten „Ausgang, Essen gehen, Freunde treffen mit einer Ausprägung insgesamt von M 3.40 über alle Gruppen hinweg. Hier fällt die Gruppe der Blinden mit einem tieferen Mittelwert von nur 2.31 doch auf.

„Entspannen, ausruhen“ folgt (M 3.34 als nächstes. Hier ist die Verteilung über die drei Gruppen der Befragten hinweg ausgeglichen.

Auch „Einkaufen/Shoppen“ ist einigermaßen beliebt (M 3.27), wobei die Gruppe der Blinden mit nur 2.31% deutlich von diesem Gesamtbild abweicht.

Es folgen sportliche Aktivitäten (M 3.15) und Vereinsaktivitäten mit (M 2.94). Während beim Sport der Mittelwert mit 2.77 für die Blinden etwas tiefer ist, ist es bei den Vereinsaktivitäten mit 3.45 gerade umgekehrt:

Zu erwähnen ist hier noch der Bereich „Musizieren, singen“. Im Vergleich zum Mittelwert (M 2.65) über alle drei Gruppen hinweg, ist der Wert bei den Blinden mit 3.38 signifikant höher.

Unten folgt die Zusammenstellung der explizit genannten zwei liebsten Tätigkeiten in der Freizeit. Nimmt man alle genannten Aktivitäten, die unter „Sport“ fallen zusammen, so ergibt

sich hier die grösste Gruppe, gefolgt von „Musik“ (machen und hören), und von „Partnerschaft/Freunde“. Ebenfalls wichtig sind die Beschäftigungen mit dem PC und Lesen oder „Ausgehen“.

Tab. 25: Die liebsten Freizeittätigkeiten (je 2 pro Person wurden gefragt)

Sehbehinderung/ Freizeittätigkeit	leicht/mittel	Hochgradig	Blindheit	Total
Partnerschaft/Freunde	9	2	4	15
Tiere		2		2
Natur	1	2	1	4
Familie	1	1		2
Sport (ohne genauere Angabe)	4	1	1	6
Sportanlässe besuchen	1			1
Sport am Fernsehen		1		1
Velo fahren	1	3		4
Wandern		2		2
Ski fahren	1			1
Klettern	1	1		2
Uni-Hockey	1			1
Squash	1			1
Reiten	1			1
Schwimmen	2	2	1	5
Judo	1			1
Tanzen	1	1		2
Torball		1		1
Body building	1			1
Musik hören/Konzerte	4	2	4	10
Musik machen	1	6	4	11
Lernen	1			1
Jugendgruppe	2			2
PC	3	3	4	10
Ausgehen	4	3		7
Auto/Motorrad	1			1
Kino		1		1
Ruhe	2	1		3
Schlafen		1	1	2
Eisenbahn	1			1
Modelleisenbahn		1		1
Lesen	2	2	4	8
Hörbücher			1	1
Shopping		2		2
Fernsehen	1	1		2
Schach spielen		1		
Gamen	1			1
Internet Predigt			1	1

Dass Freizeitgestaltung zur Sicherung von Wohlbefinden und zur Wahrnehmung seiner selbst als aktiv und kompetent beitragen könnte, ist eine Annahme. Aus den Fragen nach der Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen ist zu entnehmen, dass die meisten Befragten mit dem Bereich „Freizeit“ zufrieden sind. Der Mittelwert 4.37 basiert auf geringen Unterschieden zwischen den Behinderungsgruppen und nicht sehr grossen Standardabweichungen innerhalb der Gruppen.

Tab. 26: Zufriedenheit

		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Freizeit	M	4.38	4.26	4.54	4.37
	SD	0.75	0.92	0.66	0.79

1 =sehr unzufrieden, 5 = sehr zufrieden

Ein noch höherer Wert an Zufriedenheit findet sich mit Mittelwert 4.40 lediglich im Bereich „Familie, Ehe, Partnerschaft, während ein leicht tieferer mit 4.31 bei „FreundInnen und Bekannte“ zu sehen ist. Dies sind die drei höchsten der Werte zur Lebenszufriedenheit, die jedoch für alle befragten Bereiche relativ hoch sind.

7.8.3 Diskussion

Das Bild präsentiert sich nicht überraschend. Insbesondere dort, wo die Unterschiede in Bezug auf den Grad der Behinderung ablesbar sind, scheinen sie aufgrund der vorliegenden funktionellen Beschränkungen und ihren Auswirkungen auf Freizeitaktivitäten insbesondere im Falle der Blindheit plausibel und nachvollziehbar.

Es sind Schlüsse aus diesen Ergebnissen zu ziehen im Hinblick auf die Zuweisung von Förderbedarf und die Ausgestaltung des Unterrichts in integrativen und separativen Schulformen.

7.9 Sehbehinderten- und blindenspezifische Hilfsmittel

Als letzter Punkt in der Beschreibung und Diskussion von Ergebnissen aus der ersten Erhebung werden die wichtigsten Aspekte der Nutzung von Hilfsmitteln dargestellt. Die Frage der Hilfsmittelnutzung ist im Hinblick auf die Schulzeit, aber auch auf die aktuelle Arbeits- und Freizeit gestellt worden.

Auf eine mögliche Zuteilung der Hilfsmittel zu z.B. visuellen oder taktilen Strategien wurde verzichtet zu Gunsten einer übergeordneten, auf Häufigkeiten bezogenen Einteilung. Zum einen geht es darum, welche Hilfsmittel am häufigsten genutzt wurden, zum andern darum, wie sich die Anzahl der Hilfsmittel auf die Nutzenden verteilt.

7.9.1 Hilfsmittel während der Schulzeit

Tab. 26: Sehbehinderten und blindenspezifische Hilfsmittel in der Schulzeit (n = 59)

Hilfsmittel		leicht/mittel	hochgradig	Blindheit	Total
Schreibmaschine	n	17	20	11	48
	%	73.9%	87.0%	84.6%	81.4%
Pultleuchte	n	18	19	2	39
	%	78.3%	82.6%	15.4%	66.1%
Taschenrechner	n	7	12	12	31
	%	30.4%	52.2%	92.3%	52.5%

Monokular	n	11	18	1	30
	%	47.8%	78.3%	7.7%	50.8%
Computer mit Vergrößerungs- Langstock	n	11	16	0	27
	%	47.8%	69.6%	0.0%	45.8%
	n	3	11	13	27
	%	13.0%	47.8%	100.0%	45.8%
Blindenschrift- maschine	n	0	13	13	26
	%	0.0%	56.5%	100.0%	44.1%
Abakus	n	4	8	11	23
	%	17.4%	34.8%	84.6%	39.0%
Computer mit Braillezeile	n	0	9	13	22
	%	0.0%	39.1%	100.0%	37.3%
Lupenbrille	n	8	12	1	21
	%	34.8%	52.2%	7.7%	35.6%
Bildschirmlese- gerät	n	4	12	1	17
	%	17.4%	20.3%	7.7%	28.8%
Handlupen	n	8	8	1	17
	%	34.8%	34.8%	7.7%	28.8%
Tonbandgerät	n	2	7	8	17
	%	8.7%	30.4%	61.5%	28.8%
Scannersystem	n	1	6	9	16
	%	4.3%	26.1%	69.2%	27.1%
Blindenschrift- tafel	n	0	5	5	10
	%	0.0%	21.7%	38.5%	16.9%
Stenomaschine	n	0	0	1	1
	%	0.0%	0.0%	7.7%	1.7%
Total	n	23	23	13	59
	%	39.0%	39.0%	22.0%	100.0%

Den didaktischen Prinzipien der damals durchlaufenen Schule entspricht es, dass Schreibmaschinenunterricht einerseits als sichere Vorbereitung des Tastaturschreibens auf dem Computer und andererseits als Entlastung des oftmals mit viel Zeitaufwand verbundenen Schreibens von Hand gedacht wird: 81.4% aller Antwortenden haben ihn besucht.

Die Ergebnisse verweisen auf eine 100%ige Versorgung der blinden Schülerinnen und Schülern mit Computern mit Braillezeile neben der traditionellen ebenfalls durchgehend genutzten Punktstrichmaschine.

Der Abakus, das besondere Hilfsmittel zur Durchführung arithmetischer schriftlicher Operationen, wurde von 84.6% der blinden, von 34.8% der hochgradig und sogar von 17.4% der leicht bis mittelgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler genutzt. Darin lässt sich eine Angleichung der Schweiz an die nordischen Länder erkennen, in denen der Abakus, im Gegensatz zu südlichen, als beste und zuverlässigste Rechenhilfe in der Schule offenbar rege genutzt wird (Csocsán, Klingenberg, Koskinen, Sjöstedt 2002, S.71).

Der Einsatz von Tonträgern (Computer mit Sprachausgabe standen den Befragten in ihrer Schulzeit noch nicht zur Verfügung) zur Entwicklung kompensatorischer auditiver Strategien wird insgesamt nur von 28.8% der Befragten angegeben: zwar 61.5% der blinden, aber nur 30.4% der hochgradig und 8.7% der leicht bis mittelgradig sehbehinderten Lernenden konnten diese didaktische Anpassung des Unterrichts nutzen.

Die sehbehinderten Schülerinnen und Schüler nutzten bereits die bestehenden Entwicklungen der Computer mit anpassbaren Vergrößerungen (47.8% der leicht bis mittelgradig und 69.6% der hochgradig sehbehinderten). Eher gering erscheint dagegen die Nutzung der vergrößernden Bildschirmlesegeräte (17.4% der leicht bis mittelgradig und 20.3% der hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler. Dieser geringen Nutzung der tradierten Anpassungsmöglichkeiten im Nahbereich steht eine wesentlich grössere Nutzung für den Fernbereich gegenüber: 47.8% der leicht bis mittelgradig und 78.3% der hochgradig Sehbehinderten hatten ein Monokular im Gebrauch.

7.9.2 Aktuelle Nutzung von Hilfsmitteln

Die Fragen nach der Hilfsmittelnutzung in aktueller Erwerbstätigkeit/Ausbildung und in der Freizeit sind in skaliert Form für die einzelnen Hilfsmittel gestellt worden (1 = selten/nie genutzt, 5 sehr häufig genutzt).

Hier erfolgt eine zusammenfassende Darstellung für sehbehinderte und blinde Nutzende getrennt nach den Aktivitätsbereichen „Kommunikation“, „Mathematik“ und „Mobilität“

Blinde Nutzende

Kommunikationsmedien:

Für die Schulzeit ist eine 100%ige Versorgung der blinden Schülerinnen und Schüler an elektronischen (Computer mit Braillezeile) sowie mechanischen Hilfsmitteln (Punktschriftmaschine) belegbar. In der aktuellen Erwerbs-/Ausbildungssituation zeigt sich eine Verlagerung: Die Punktschriftmaschine kommt praktisch nicht mehr (M 1.42) zum Einsatz, während der Computer mit Braillezeile (M 3.67) oder mit Sprachausgabe (M.3.58) doch in mittlerer Häufigkeit genutzt wird. Etwas häufiger erfolgt die aktuelle Nutzung in der Freizeit: Punktschriftmaschine (M 2.54), Computer mit Braillezeile (M 3.77) und Computer mit Sprachausgabe (M 4.69). Auffällig ist, dass die Verwendung der Sprachausgabe wesentlich häufiger erfolgt, als der Einsatz der erworbenen Lesekompetenzen in Punktschrift. Scannersysteme zum Einlesen von Schwarzschrifttexten in den Computer werden eher wenig, in der Freizeit (M 3.08) aber sogar etwas mehr als während der Arbeit (M 2.42) genutzt.

Bei den Tonträgern scheint der Computer mit Sprachausgabe das Mittel der Wahl zu sein, insbesondere in der Freizeit. Tonbandgeräte, in traditionell analoger oder neuerer digitaler Art (Daisy) werden in Arbeit und Ausbildung praktisch nicht genutzt. In der Freizeit gelangen traditionelle Tonbandgeräte (M 3.77) in mittlerer Häufigkeit zum Einsatz, vorerst aber eher marginal die als bahnbrechende Neuigkeit lancierte elektronische Form in Gestalt von Daisy (2.38).

Mathematik:

Der Taschenrechner, in der Schulzeit von praktisch allen blinden Schülerinnen und Schülern genutzt, wird in Arbeit und Ausbildung und auch in der Freizeit von den befragten blinden Personen nur selten eingesetzt.

Der Abakus, der sich während der Schulzeit einer recht grossen Nutzung erfreute, liegt aktuell während Arbeitszeit und Freizeit praktisch brach.

Mobilität:

Auf den in der Schulzeit von 100% der Blinden genutzten Langstock sind die jungen Erwachsenen offenbar während der Arbeit/Ausbildung nicht in allen Fällen angewiesen (M 3.50). Ausgeprägter ist die Häufigkeit des Einsatzes in der Freizeit (M 4.23). Zu beachten ist, dass bei einigen der Führhund als Begleiter in Arbeit/Ausbildung und Freizeit dabei ist (2.33). Genauer: Fast die Hälfte der blinden jungen Erwachsenen, 6 von 13, hat einen Führhund und einer von ihnen nutzt ein GPS.

Sehbehinderte Nutzende

Kommunikationsmedien:

Der Computer mit Vergrösserungsmöglichkeiten hat im Gegensatz zur Schulzeit stark an Bedeutung eingebüsst. Die leicht bis mittelgradig Sehbehinderten nutzen ihn in Arbeit/Ausbildung selten (M1.96) und auch die hochgradig Sehbehinderten nicht sehr häufig (M 2.68). In der Freizeit wird er von der ersten Gruppe noch seltener genutzt (M 1.46) von den hochgradig Sehbehinderten allerdings doch etwas mehr (M 3.00).

Hochgradig Sehbehinderte nutzen ab und zu auch den Computer mit Sprachausgabe in Freizeit (2.65) und in der Arbeit (2.38).

Das Bildschirmlesegerät wird von den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten offenbar weder in Arbeit noch in Freizeit genutzt, von den hochgradig Sehbehinderten in der Freizeit

ebenfalls sehr wenig (M 1.87), in der Arbeit /Ausbildung etwas mehr (2.18). Der Einsatz von Handlupen ist bei beiden Gruppen Sehbehinderter insgesamt marginal. Lupenbrillen gelangen bei den hochgradig Sehbehinderten zum Einsatz allerdings weder in der Arbeit/Ausbildung (M 2.05) noch in der Freizeit (M 2.22) sehr häufig.

Mobilität:

Das Monokular, in der Schulzeit von mehr als der Hälfte genutzt, wird in Freizeit und Arbeit / Ausbildung von den leicht bis mittelgradig Sehbehinderten praktisch nicht mehr eingesetzt. Die hochgradig Sehbehinderten nutzen es in der Arbeit/Ausbildung ebenfalls kaum (M 1.73), in der Freizeit wenig mehr (2.09).

7.9.3 Diskussion

Wenn gerade auch von Selbstbetroffenen (z.B. Mitgliedern der Punktschriftkommission) oft auf die Gefahr des Verlusts an Punktschriftkompetenzen hingewiesen wird, so lässt sich hier ev. eine technologisch bedingte Ursache erkennen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Gebrauch der in letzter Zeit doch stark verbesserten Sprachausgabe-Programme, die Nutzung des Punktschriftlesens in gewisser Weise konkurrenziert. Da auch die hochgradig Sehbehinderten die Sprachausgabe etwa gleich oft nutzen wie die Vergrößerungsprogramme, liessen sich auch in Bezug auf die Schwarzschrift ähnliche Kompetenzverluste vermuten oder befürchten. Andererseits ist diese Sichtweise jedoch unbedingt zu relativieren. Es muss auch berücksichtigt werden, dass gerade der Nutzung der Sprachausgabe eine wesentliche kompensierende und entlastende Funktion bei beeinträchtigtem Sehen oder bei der neurologisch nachweisbaren rascheren Ermüdbarkeit der taktilen Aufnahme zukommt.

Eine andere mögliche Ursache der im Erwachsenenalter hier sich abzeichnenden offenbar rückläufigen Nutzung von Punktschrift und Vergrößerungsprogrammen ist nicht technologischer Art, sondern könnte auf die im Erwerbsleben verlangten Kompetenzen verweisen. Es ist zu vermuten, dass Schriftsprachkompetenzen in vielen beruflichen Anforderungen kaum bis gar nicht gefragt sind.

Dass der Abakus im Erwachsenenalter kaum mehr genutzt wird, könnte zur Annahme verführen, dass seine Bedeutung doch insbesondere didaktischer und weniger praktischer Art zu sein scheint. Dies liesse sich allerdings nur als Hypothese aufstellen, wenn dafür andere Hilfsmittel zum schriftlichen Rechnen genutzt würden, was aber hier nicht belegbar ist: der Rechner wird von Blinden, aber auch von Sehbehinderten, praktisch nicht genutzt.

Optische versus elektronische Hilfsmittel:

Ein deutlicher Unterschied ist insbesondere feststellbar wenn man bei den Sehbehinderten zwischen optischen und elektronischen Hilfsmitteln unterscheidet. Während die elektronischen Hilfsmittel in Form von speziellen Computeranpassungen (Hard- und Software), wenn auch mit unterschiedlichen Präferenzen, weiterhin genutzt werden im Erwachsenenalter, gelangen die optischen Hilfsmittel nur noch in wenigen Fällen zum Einsatz. Dass dieser Befund nicht Ausdruck einer besonderen Erwerbssituation ist, in welcher aufgrund klar begrenzter Arbeitsabläufe kaum Hilfsmittel notwendig sind, ist daraus ersichtlich, dass sich für die Freizeit der Befund nicht wesentlich anders darstellt.

Das bedeutet nun aber, dass Unterstützung des Sehens im Nahbereich durch entsprechende Computerausstattung möglich ist, während das Sehen in die Ferne offenbar durch keine Hilfsmittel zu optimieren gesucht wird.

Daraus ergeben sich Fragen:

Werden während der Schulzeit zu viele Hilfsmittel eingeführt? Zu viele, weil dadurch offenbar keine als wünschbar wahrgenommene Unterstützung des Sehens in der nachschulischen Zeit einhergeht?

Oder werden Hilfsmittel zu wenig gut eingeführt und geübt, so dass die Kompetenzen im Umgang damit bald einmal verloren gehen? Die Einstufung der Befragten (s. oben) lässt diesen Schluss nicht zu.

Oder handelt es sich um Fragen der Selbstdarstellung? Ist die Befürchtung, dass mit dem Gebrauch gewisser Hilfsmittel eine etikettierende Wirkung verbunden ist von Bedeutung, so dass auf die dadurch zu erlangende Verbesserung der Sehfähigkeit verzichtet wird?

8. Vorschau auf die zweite Erhebung

Ziel der zweiten Erhebung ist es, die vorliegenden, vorerst rein quantitativ vorgenommenen Einstufungen beruflicher und sozialer Integration genauer zu analysieren. Die aufgrund des strukturierten Interviews vorläufig eng gefassten Aussagen sind durch die persönlichen Bewertungen zu vertiefen und zu differenzieren. Das aus der Aussenperspektive entstandene Interview der ersten Erhebung erfährt dabei gleichzeitig die notwendige Erweiterung durch die Perspektive der Selbstbetroffenen. Sie sind nun als Lieferanten von Daten zur ersten Erhebung und somit Produzenten der Statistik gefragt zur Kommentierung und Differenzierung derselben. Die subjektive Bewertung der schulischen und ausbildungsmässigen Bedingungen könnte auch aus anderer Perspektive, z. B. aus Sicht von Lehr- und Ausbildungspersonen, Eltern oder Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Bewusst wird hier diejenige der Selbstbetroffenen gewählt, weil damit einerseits eine logische Weiterverarbeitung der erhobenen Daten möglich ist und andererseits von den Meinungen Selbstbetroffenen als massgeblichen Experten ihrer Situation optimal profitiert werden kann.

Die von den Selbstbetroffenen als wichtig eingestuften Faktoren für berufliche und soziale Integration (Ressourcen und Erschwernisse) werden anhand eines vertiefenden Interviews herausgearbeitet. Nach der Darstellung der erhaltenen Daten wird es darum gehen, Optimierungsansätze des Kontextes, insbesondere in der schulischen, ausbildungsmässigen und beruflichen Unterstützung festzulegen.

Literatur

Audeoud, M.; Lienhard, P. (2006). *Mittendrin und doch immer wieder draussen? Schlussbericht zum Forschungsprojekt „Berufliche und soziale Integration schwerhöriger und gehörloser junger Erwachsener“*. Zürich: Hochschule für Heilpädagogik HfH. (Im Druck: Edition SZH)

Csocsán, E.; Klingenberg, O.; Koskinen, K.-L.; Sjöstedt, S. (Nordic Light Team) (2002). *Mathe mit anderen Augen „gesehen“*. Ein blindes Kind in der Klasse: Lehrerhandbuch für Mathematik. Schildts Förlags Ab

Kammerer, E.; Köster, S.; Monninger, M.; Scheffler, U. (2006). Jugendpsychiatrische Aspekte von Sehbehinderung und Blindheit. *blind-sehbehindert 4/2006*, S.301-313.

Lischer, E.; Hollenweger, J. (2005) *Übergang „Ausbildung-Erwerbsleben“ für Jugendliche mit Behinderungen. Expertenbefragung in den deutschsprachigen Ländern – Länderbericht Schweiz*. Entwurf vom 03.05.05

Meyer, Th. (2003). Zwischenlösung – Notlösung? In BfS Bundesamt für Statistik & Amos, J. et al (Hrsg), *Wege in die nachobligatorische Ausbildung: Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE* (S.101-110. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Tanner, S. (2003). *Sehgeschädigte Kinder an allgemeinen Schulen. Möglichkeiten und Grenzen der allgemeinen Betreuungsarbeit*. Fribourg: Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit.